Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennnige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 13. April 1883. Nr. 171.

Die Reklamation über die Klassensteuer.

Von Seiten der städtischen Behörden zu Stet... sind den Bürgern die Steuer-Veranlagungen ...ſchickt, worin festgestellt ist, wieviel jeder an ...aatssteuer, und wieviel an kommunalem Zuschlag ... zahlen habe. Viele Bürger fühlen sich durch ...e Veranlagung zu sehr belastet, sie wollen da...en reklamiren. Zur Orientirung für die geehrten ...tbürger bemerken wir Folgendes: Reklama...onen gegen die Klassensteuer bezw. ...en den kommunalen Zuschlag zu derselben müssen ... Laufe des Mai, also spätestens bis zum ... Mai bei dem Magistrate, Abtheilung für Steuer...waltung, eingereicht werden.

Der folgende Ueberblick giebt an, wieviel ein...der nach seinem Einkommen zu zahlen hat. Wir ...ten darnach einen Jeden seinen Steuerzettel zu ...fen und nachzusehen, ob die zu zahlende jähr...e Steuer seinem Einkommen entspricht. Wenn ... Einkommen unter 420 Mark beträgt, so ist es ...erfrei. Für das Einkommen von 420 bis 900 ...ark ist die Staatssteuer erlassen, dagegen wird ... Kommunalsteuer erhoben. Für Stettin beträgt ... Zuschlag zur Staatssteuer nach dem vom Ma...strat vorgelegten und von den Stadtverordneten ...nehmigten Etat für das nächste Jahr $133^1/_3$ ...t.; danach ist die Kommunalsteuer berechnet.

Es entsprechen demnach an jährlichen Steuern ...em

[St]ufe	Einkommen von	Staatssteuer	Kommunalsteuer in Stettin
1	420 bis 660 M.	—	4 M.
2	660 - 900 -	—	8 -
3	900 - 1050 -	9 M.	12 -
4	1050 - 1200 -	12 -	16 -
5	1200 - 1350 -	18 -	24 -
6	1350 - 1500 -	24 -	32 -
7	1500 - 1650 -	30 -	40 -
8	1650 1800 -	36 -	48 -
9	1800 - 2100 -	42 -	56 -
10	2100 - 2400 -	48 -	64 -
11	2400 - 2700 -	60 -	80 -
12	2700 - 3000 -	72 -	96 -

Von den Staatesteuern fallen für alle Stu...en die drei Monate Juli, August und September ...us und ist nur für die anderen 9 Monate die Steuer zu entrichten.

Wir bitten diese Nachweisung aufzubewahren. Jedes Einkommen von mehr als 3000 Mark zahlt Einkommensteuer, für welche ein anderer Modus der Reklamation gilt.

Jeder Bürger muß hiernach prüfen können, ob eine Reklamation gesetzlich begründet und zulässig ist. Es ist dringend wünschenswerth, daß unnütze Reklamationen vermieden werden, daß aber die berechtigten Reklamationen so eingereicht werden, daß sie auch unzweifelhaft zur Geltung kommen und daß der Beweis für die behaupteten Thatsachen beigebracht werde. Jeder Reklamant muß übrigens trotz der Reklamation die veranlagte Steuer bis zum Entscheide auf seine Reklamation bezahlen.

Bei der Reklamation muß nun zunächst angegeben sein, wie hoch sich das Einkommen des Reklamanten jährlich belaufe. Bei den Beamten ist hier das Gehalt, und etwaige Miethsentschädigung 2c., sowie das Einkommen aus Zinsen, Qualifikationen 2c. anzugeben; bei Gewerbtreibenden muß nach dreijährigem Durchschnitte das Reineinkommen, nach Abzug der gehabten Unkosten für Waareneinkäufe, Löhne, Miethe berechnet werden, doch darf die Miethe für die Privatwohnung, der Lohn des Dienstmädchens, sowie alles, was für den Unterhalt der eigenen Familie dient, nicht in Abzug gebracht werden.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 12. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Geheimer Rath Bödicker.

Der Präsident giebt dem Hause Kenntniß von dem Tode des Abg. Sandtmann (Hamburg). Das Haus ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung spricht ...r Präsident die Erwartung aus, daß das ...us seine Absicht, die zweite Lesung der Gewerbe...dnungsnovelle in dieser Woche zu beendigen, auf...echt erhalte, und er deshalb am Schlusse der heutigen Tagessitzung eine Abendsitzung in Vorschlag bringen werde.

Tagesordnung:

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle, Hausirgewerbe, und zwar über den bereits gestern erwähnten § 59, welcher die Gegenstände aufführt, zu deren Vertrieb im Umherziehen es eines Wandergewerbescheins nicht bedarf. Es liegen hierzu die bereits ebenfalls erwähnten Amendements Papellier und Kayser vor.

Abg. v. Köller vertheidigt die Vorschläge der Kommission.

Abg. Dr. Baumbach vertheidigt sein Amendement, welches auch die Erzeugnisse der Fischerei in den § 59 einfügen will.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Papellier und Kayser abgelehnt, ebenso das Amendement Dr. Baumbach, letzteres indessen wiederum mit Stimmengleichheit (130 gegen 130 Stimmen). § 59 wird darauf unverändert angenommen, ebenso die §§ 59a, 60 und 60a.

In § 60b wird Minderjährigen die Beschränkung auferlegt, daß sie das Hausiren nicht nach Sonnenuntergang betreiben dürfen.

Abg. Dr. Baumbach hält die Bezeichnung „nach Sonnenuntergang" für zu unbestimmt und erklärt sich gegen diese Bestimmung, weil damit auf sittlichem Gebiete nichts erreicht, wohl aber das Gewerbe geschädigt werde.

Abg. v. Kleist-Retzow befürwortet die Aufrechterhaltung der Bestimmung, da mit derselben, wenn auch nicht viel, so doch etwas erreicht werde.

Abg. Büchtemann ist der Ansicht, daß mit dieser Bestimmung gar nichts erreicht, dieselbe vielmehr einfach werde umgangen werden.

Der Absatz 1 dieses Paragraphen wird mit 139 gegen 137 Stimmen angenommen, Absatz 2 mit 144 gegen 137 Stimmen.

Nach § 60c soll den Hausirern nicht gestattet sein, zum Zwecke des Gewerbebetriebes ohne vorgängige Erlaubniß fremde Wohnungen, sowie zur Nachtzeit fremde Häuser und Geschäfte zu betreten.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, diese Bestimmung zu streichen, weil dieselbe überflüssig und bedenklich sei.

Geh. Rath Bödicker erklärt, daß diese Bestimmung weiter nichts als eine Forderung des Anstandes und der Sitte sei, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit aufrecht erhalten werden müsse.

Abg. v. Schalscha hält diese Bestimmung namentlich für die kleinen Städte und das platte Land nothwendig.

Nachdem Abg. Meibauer das Amendement Baumbach ebenfalls empfohlen, wird dasselbe mit 145 gegen 142 Stimmen abgelehnt, § 60c unverändert angenommen, ebenso die §§ 61–63, womit der Art. 10 erledigt ist.

Es wird darauf zu Art. 5 zurückgegangen, welcher im § 42 bestimmt, daß Derjenige, der zum selbstständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes befähigt ist, dasselbe innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung betreiben darf

Abg. Dr Baumbach beantragt zu sagen: „Wer ein stehendes Gewerbe betreiben darf" und ferner den Absatz 2 dieses Paragraphen, wonach eine gewerbliche Niederlassung als nicht vorhanden gelten soll, wenn der Gewerbetreibende ein zum dauernden Gebrauch eingerichtetes Lokal für den Gewerbebetrieb nicht besitzt, zu streichen.

Die Abgg. Richter (Hagen) und Büchtemann rechtfertigen den Antrag Dr. Baumbach, der nur den Zweck habe, Mißverständnisse und falsche Interpretation des § 42 auszuschließen.

Geh. Rath Bödicker und Abg. v. Kleist-Retzow rechtfertigen die Kommissionsfassung, welche bestimmt sei, die Wanderlager von dem stehenden Gewerbe zu unterscheiden.

Zwischem dem Abg. Richter (Hagen) und dem Geh. Rath Bödicker erhebt sich bei dieser Gelegenheit ein kurzer persönlicher Streit über die Art, wie Letzterer diskutire Abg. Richter (Hagen) wirft demselben vor, daß er nicht seine eigene Meinung hier vertrete, sondern nur das auszuführen habe, was ihm vom Reichskanzler aufgetragen werde, während der Abgeordnete als unabhängiger Mann nur seiner eigenen Ansicht folge.

Geh. Rath Bödicker erklärt, daß er die Rechte der Kommissarien des Bundesraths den Ausführungen Richters gegenüber in jeder Weise wahren und diese Rechte nicht schmälern lassen wolle.

Abg. Richter (Hagen): Die Stellung eines Regierungs-Kommissars sei eine so durchaus abhängige, daß es Niemand einfallen werde, diese Stellung noch weiter schmälern zu wollen. (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. v. Minnigerode darauf verwiesen, daß der Regierungskommissar hier die Ansicht des Bundesraths, eines gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung vertrete, wird die Diskussion geschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag Baumbach macht wiederum zwei Zählungen erforderlich. Der erste Theil desselben wird mit 144 gegen 143, der zweite mit 146 gegen 142 abgelehnt, § 42 somit in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der § 42a.

In § 42b wird für einzelne Waaren das Hausiren ohne obrigkeitliche Erlaubniß gestattet. Diese Bestimmung will ein Antrag Baumbach auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke ausgedehnt wissen, insoweit ein Gewerbebetrieb hiermit von Haus zu Haus stattfindet.

Geh. Rath Bödicker: Der Antrag würde noch über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehen; ich bitte um dessen Ablehnung.

Abg. Meybauer: Diese Auffassung trifft nicht zu; der Antrag Baumbach bezweckt nur den heutigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Geh. Rath Bödicker: Die Folge der Annahme des Antrages Baumbach würde sein, daß das ganze Hausirgewerbe sich auf den Druckschriftenvertrieb wirft: Jeder, der den Gewerbeschein nicht bekommen würde, könnte hier bequem eine Ausflucht finden. Diese Bestimmung würde alle Bestimmungen illusorisch machen, die über den Hausirhandel getroffen sind.

Abg. Richter: Nach dem Paragraphen, wie er vorliegt, könnte z. B. das Sammeln von Zeitungs-Abonnenten verboten werden; und mißliebige Zeitungen könnten davon schwer getroffen werden.

Geh. Rath Bödicker: Es handelt sich gar nicht um die Befugniß, einzelnen Personen die Erlaubniß versagen zu können, sondern um die Nachsuchung der Erlaubniß zu diesem Gewerbebetriebe, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen versagt werden kann.

Abg. Windthorst: Es wäre sehr bedauerlich, wenn wir soweit bereits gekommen sein sollten, daß wir bei unseren Beschlüssen solche Möglichkeiten ins Auge fassen müßten, wie der Abg. Richter dies gethan.

Abg. Baumbach: Der Antrag ist nöthig, um festzustellen, daß die Kolportage, die für den Wanderbetrieb unbeschränkt ist, nicht für den Lokalbetrieb von Haus zu Haus durch Gemeindebeschluß beschränkt werden kann.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Baumbach angenommen und mit dieser Modifikation der § 42b genehmigt.

Artikel 6 der Vorlage bestimmt, daß das gewerbsmäßige öffentliche Verkaufen und Vertheilen von Druckschriften der polizeilichen Erlaubniß bedarf. Auf die Ertheilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubniß finden die §§ 57, 57a, 57b, 58 und 63, Absatz 1, entsprechende Anwendung. Auf das bloße Anheften und Anschlagen findet der Versagungsgrund der abschreckenden Entstellung keine Anwendung.

Hierzu beantragt der Abg. Baumbach:

a) dem § 43 folgende Fassung zu geben: Auf die Ertheilung und Erlaubniß finden die Vorschriften des § 57 Nr. 1, 2, 4 entsprechende Anwendung.

b) dem Artikel folgende Zusätze zu geben: Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften behufs Empfehlung von Wahlkandidaten ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.

Abg. Träger bittet, statt „Empfehlung von Wahlkandidaten" zu sagen: „zu Wahlzwecken." Er schildert das Treiben einzelner Behörden bei den Wahlen und erklärt die Annahme des Antrages für nöthig, um der Uebermacht der Polizei und ihren Wahlbeeinflussungen entgegenzutreten. Die Bezeichnung: „zur Empfehlung von Wahlkandidaten" ist nicht präzis genug für unsere Polizei, denn wenn in einem Blatte z. B. stehen würde, wählt nicht Herrn Müller oder Schultze, sondern einen anderen, so könnte eine findige Polizei entdecken, daß das keine Empfehlung eines Kandidaten, sondern das direkte Gegentheil sei. Die Freiheit der Wahl muß für Alle gesichert werden, und ich meine, wir haben Alle das gleiche Interesse bei dieser Frage. Ich würde mit dem gleichen Eifer für diese Bestimmung eintreten, wenn die Konservativen etwa einer Regierung gegenüber ständen, die ihnen nicht so sympathisch wäre, wie die gegenwärtige. (Bravo!)

Abg. v. Gagern erklärt, daß seine Partei (das Zentrum) für den Antrag Baumbach-Träger stimmen werde.

Abg. v. Kleist-Retzow kann sich von der Nothwendigkeit dieser Anträge nicht überzeugen. Es scheint so, als ob die Linke gern einige Bestimmungen in dies Gesetz bringen möchte, die es der Regierung unmöglich machen sollen, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Richter (Hagen): Wenn die Regierung das Gesetz um dieser Bestimmung willen nicht annehmen sollte, so wäre das nur ein Beweis dafür, wie leicht das ganze Gesetz in ihren Augen wiegt. Angesichts der in letzterer Zeit mehrfach vorgekommenen polizeilichen Wahlbeeinflussungen ist es ganz besonders nöthig, diese Möglichkeit zu beschränken. Uebrigens haben auch die Konservativen in der Wahlliteratur ganz Erkleckliches geleistet. Ein ganz neuer Wahlaufruf der Konservativen für den Staatsanwalt von Uechtritz spricht von dem Aussaugesystem der letzten zwölf Jahre, also von dem, von der Regierung gebilligten System. (Hört! hört!) Wenn so der Aufruf für einen Staatsanwalt aussieht, was soll man dann von den anderen Parteien und Wahlkandidaten erwarten?

Abg. Dr. Blum (nationalliberal): Nach den angenommenen Beschränkungen für den Hausirverkehr sind wir genöthigt, um die nöthige Freiheit für die Wahlbewegung zu sichern, den Antrag Baumbach-Träger anzunehmen.

Geheimer Rath Bödicker bittet, den Antrag abzulehnen, da derselbe das geltende Recht nicht bestehen läßt. Die Wahlfreiheit wird auch innerhalb der Bestimmungen der Vorlage nicht wesentlich beschränkt.

Abg. Freiherr von Heereman: Bei der Wahlagitation muß für alle Parteien volle Freiheit der Agitation, namentlich die Verbreitung von Stimmzetteln und Flugblättern, gesichert werden. Ich habe es nicht für möglich gehalten, daß man für den Vertrieb dieser Drucksachen eine polizeiliche Erlaubniß fordern könne, und werde für den Antrag Baumbach-Träger stimmen.

Es wird hierauf der Antrag Träger mit 147 gegen 142 Stimmen und der hiernach modifizirte Antrag Baumbach mit Majorität angenommen und mit dieser Modifikation der ganze Paragraph genehmigt.

Es folgt die Berathung über Artikel 8. Derselbe bezweckt, den § 53 der Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß die Approbationen für Aerzte, Apotheker u. s. w. zurückgenommen werden können, wenn dem Inhaber die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind.

Abg. Dr. Thilenius beantragt, diesen Passus zu streichen, falls er aber angenommen wird, die Bemerkung zuzufügen, daß die Zurücknahme nur während der Dauer des Ehrverlustes gültig sein soll. Er motivirt diesen Antrag mit dem Hinweise darauf, daß eine gerichtliche Verurtheilung in den meisten Fällen mit dem Gewerbebetriebe gar nichts zu thun haben wird; jedenfalls liege doch kein Grund vor, die Unfähigkeit zur Ausübung des Gewerbebetriebes länger dauern zu lassen als den gerichtlich erkannten Ehrverlust.

Der Präsident stellt die von der Kommission zu diesem Artikel beschlossene Resolution mit zur Debatte: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Fürsorge zu treffen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf über Herstellung einer Aerzteordnung vorgelegt werde, in welcher Organen der Berufsgenossen eine ehrengerichtliche Strafgewalt über dieselben beigelegt wird."

Abg. Kleist-Retzow ist gegen den Antrag Thilenius; das Gewerbe der Aerzte, Apotheker und Wundärzte ist ein so verantwortliches, daß keine Familie mit einem Arzte oder Apotheker wird in Verbindung treten wollen, der mit Ehrverlust bestraft worden ist. Gerade die sittliche Bedeutung eines solchen Gewerbetreibenden kommt hauptsächlich in Betracht.

Abg. Dr. Langerhans: In den Motiven ist der schwere Vorwurf enthalten, es hätten sich Aerzte vermöge ihrer Vertrauensstellung zu ver-

brecherischen Handlungen hinreißen lassen. Für diese Behauptung liegt kein Beweis vor. Die Entziehung der Approbation hat an sich auch gar keine Bedeutung; denn der so Betroffene wird dann eben ohne Approbation einfach Kurpfuscherei treiben, und dann vielleicht noch schädlicher wirken. Die Bildung von Aerztekammern hat auch keinen Zweck. Man exemplifizirt immer auf die Rechtsanwaltskammern; allein die Rechtsanwalte stehen in viel näherer Beziehung zum Staate als die Aerzte. Redner bittet, den Antrag Thilenius anzunehmen und die Resolution zu verwerfen.

Geh. Rath Bödicker erklärt sich gegen die Anträge, die selbst in ärztlichen Kreisen Mißbilligung finden.

Der Hauptantrag Thilenius wird hierauf mit 138 gegen 132 Stimmen abgelehnt, der Eventual-Antrag dagegen mit Majorität angenommen. Ueber die Resolution wird erst in dritter Lesung abgestimmt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Die eben verlesene Interpellation und Fortsetzung der abgebrochenen Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. April. Der Post wird vom 11. aus Paris telegraphirt:

Anläßlich der neulichen Ausführungen der „N. A. Z." veröffentlicht Cassagnac im „Pays" einen Artikel, in welchem er gegen die Auffassung protestirt, daß die Monarchie in Frankreich zu einer kriegerischen Politik genöthigt sein würde, um inneren Schwierigkeiten zu entgehen. Speziell das Kaiserreich würde absolut friedlich sein, und wenn es auch durch Mittel der Konziliation die Restituirung der verlorenen Territorien zu erlangen suchen würde, so erklärt Cassagnac doch wörtlich: „daß, welches auch unser patriotisches Bedauern sei, trotzdem Niemand unter uns wahnsinnige, auf Haß oder Zorn gegründete Gedanken an eine Revanche hegt." Frankreich würde unter der Monarchie den Frieden noch mehr wollen als unter der Republik, und nur durch den Frieden und für den Frieden allein könne das Kaiserreich wiederkommen und dauern.

Kiel, 9. April. Eine besonders rege Thätigkeit hat unsere Marine-Verwaltung in den letzten Jahren der Neuaufnahme unserer Küstengewässer gewidmet, in welchen bis vor etwa einem Jahrzehnt und theilweise sogar bis in die neueste Zeit nach veralteten englischen oder dänischen Karten navigirt wurde. Gegenwärtig kann die Aufnahme, wie die „Hamb. Nachr." mittheilen, als durchgeführt betrachtet werden, obwohl bei der Natur unserer Küstengewässer ein definitiver Abschluß nie zu erreichen ist. Da die Meerestheile an der Ostseeküste hinsichtlich ihrer Tiefenverhältnisse als stabil angesehen werden können, bedürfen dieselben nur in größeren Zeiträumen einer Revision. Dagegen sind die Küsten der Nordsee durch ihre sandige Beschaffenheit, die heftigen Strömungen und sonstigen Einwirkungen der Gezeiten, die schlickhaltigen Wasser der einmündenden großen Ströme und die zerstörende Wirkung häufiger Stürme und zeitweiliger Sturmfluthen fortgesetzten Veränderungen unterworfen, so daß alljährlich partielle Neuaufnahmen vorgenommen werden müssen. Seit mehreren Jahren ist das Kanonenboot „Drache" mit denselben betraut gewesen und auch in diesem Jahre ist das Fahrzeug unter dem Kommando des Korvetten-Kapitän Holzhauer zu gedachtem Zweck in Wilhelmshaven in Dienst gestellt. Auf Grund dieser Aufnahmen werden seitens des hydrographischen Amtes der Admiralität Seekarten konstruirt, welche sich durch Zuverlässigkeit und vorzügliche Ausführung auszeichnen.

Provinzielles.

Stettin, 13. April. Der deutsche Gärtner-Verband wird gelegentlich der in Berlin vom 15. bis 23. April stattfindenden großen allgemeinen Gartenbau-Ausstellung seine vierte Wanderversammlung abhalten, auf deren Tagesordnung folgende Berathungsgegenstände gesetzt sind: Die Aufgaben der Gärtner-Lehranstalten und die bei der Ausbildung der Schüler in Betracht kommenden Gesichtspunkte, Referent: Herr R. Göthe, Direktor der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim, und die Nothwendigkeit und die Aufgaben einer Versuchsstation für den deutschen Gartenbau. Referenten: die Herren Professor A. B. Frank in Berlin und Universitätsgärtner H. Lindemuth in Berlin. Die Versammlung findet am Montag, den 16. d., Nachmittags 5 Uhr, im Saale des City-Hotels, Dresdenerstraße 52, statt. Der hauptsächlichste Zweck der Wanderversammlungen des Verbandes ist, in einem größeren Kreise von Fachgenossen wichtige Fachfragen einer Erörterung zu unterziehen, eine Klärung der Ansichten zu erzielen und für ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Lösung solcher Fragen die Wege zu bahnen. Es ist deshalb auch die Betheiligung von nicht dem Verbande angehörenden Gärtnern erwünscht. — Dem deutschen Gärtner-Verbande gehören jetzt 45 Vereine mit 1432 Mitgliedern und außerdem 1840 persönliche Mitglieder an.

— In den letzten Tagen ist an der ganzen Ostseeküste der Heringsfang ein sehr lohnender gewesen und sind in Folge dessen die Preise so billig, wie seit vielen Jahren nicht.

— Das Wollgeschäft fängt an, sich zu regen. Zur Zeit sind bereits größere Posten Schmutzwolle gehandelt. Die Preise sind im Allgemeinen so hoch, wie die vorjährigen. Auswärtige Händler bereisen zur Zeit die Güter in Hinterpommern.

— Es giebt sehr viele Menschen, die sich eine eigene Idee von Fundsachen machen; sie finden nicht nur Gegenstände auf Straßen und Plätzen, sondern auch in öffentlichen Lokalen und Privatzimmern. Zu diesen glücklichen Findern gehört auch die separirte Marie Elise Schmiedeberg aus Züllchow. Dieselbe hatte am 31. Dezember v. J., als sie sich zum Sylvester-Kränzchen im Züllchower Schützenhause befand, das Glück, dort eine Muffe und einen Schlips zu „finden". Für sie war dieser Fund insofern verhängnißvoll, als die „gefundenen" Gegenstände wohlverwahrt unter anderen Kleidungsstücken auf einem Tische lagen und dies kein Ort ist, um etwas zu finden, sie auch den Besitz der Sachen so lange bestritt, bis bei einer durch den Gendarm Rutzen vorgenommenen Haussuchung dieselben bei ihr aufgefunden wurden. In Folge dessen hatte sich in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts die Schmiedeberg wegen Diebstahls zu verantworten und obwohl sie bei ihrer Vernehmung gleichfalls glaubhaft zu machen suchte, daß sie die Gegenstände gefunden habe, hatte sie damit kein Glück; sie wurde des Diebstahls für schuldig befunden und zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Den Fleischergesellen Gust. Leopold Anton Suß trifft eine Gefängnißstrafe von einer Woche, weil er am 2. Januar d. J. in Frauendorf im Wellnitz'schen Lokale 10 Paar Messer und Gabeln gestohlen hat.

— Gestern wurde auf dem Jahrmarkt die verehel. Arbeiter Wilhelmine Heiner, geborene Schwartz, aus Grabow, bei einem Diebstahl an einem Paar Lederpantoffeln abgefaßt und in Haft genommen; ferner wurden die Arbeiter Theod. Rich. Bagemühl und Alb. Aug. Knapp verhaftet, weil sie an den Schaubuden vor dem Berliner Thor wiederholt Unfug und Lärm machten und den zur Ruhestiftung herbeigeholten Schutzleuten kein Gehör gaben, sondern energischen Widerstand leisteten.

— Vorgestern Morgen waren in der Remise der Kaufleute Golien & Böttger mehrere Mädchen mit Kartoffelsieben beschäftigt, hierbei fiel ein Stapel Kartoffeln der unverehel. Anna Krüsel und der unverehel. Johanna Wodtke auf den Körper und erlitten dieselben hierbei derartige Verletzungen, daß Beide nach dem städtischen Krankenhause geschafft werden mußten.

— Heute Morgen gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr entstand in der Augustastraße 6, 2 Treppen hoch belegenen Wohnung der Wittwe Hagemann Feuer, durch welches ein Schaden von ca. 400 M. entstanden ist. Anscheinend ist aus der Kochmaschine ein Funken in eine Kiste mit Papier gefallen und hat diese in Brand gesetzt, welcher sich dann auf in der Nähe hängende Kleidungsstücke ausdehnte und auch die Speisekammer ergriff. Die herbeigerufene Feuerwehr war nur kurze Zeit thätig.

— Heute Morgen wurde der wegen Meineides zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilte Kaufmann Rob. Wehlitz zur Verbüßung seiner Strafe nach Naugard abgeführt.

— Aus einer Schlafkammer des Hauses Speicherstraße 11—14 wurden vorgestern einem Dienstmädchen ca. 30 Mark baar Geld und Garderobenstücke im Werthe von 10 Mark entwendet.

♂ **Bütow**, 11. April. Bei der gestern stattgehabten Kreistagssitzung kamen folgende Punkte zur Erledigung: Für den 8. ländlichen Wahlbezirk war der Besitzer Rudolf Pysall aus Kl.-Massowitz zum Kreistagsabgeordneten gewählt worden und wurden hiergegen keinerlei Einwendungen erhoben. Kreistag nahm Kenntniß von dem Bericht des Provinzial-Ausschusses über die Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes von Pommern. Decharge der Rechnung über den Chausseebau von Bütow bis zur Karthauser Kreisgrenze wurde ertheilt. Zur Dechargirung der Kreissparkassen-Rechnung pro 1881 wurde eine Kommission von fünf Kreistagsmitgliedern zur Berichterstattung gewählt. Der Kreishaushalts-Etat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883 bis ult. März 1884 wurde festgestellt und der Verwaltungsbericht vorgelegt. Die nach § 18 des Kreis-Sparkassen-Statuts zu gewährende Prämie wurde auf $\frac{3}{4}$ Prozent festgesetzt. Der Vorschlag, die Amtsunkosten-Entschädigung des Rendanten der Kreis-Sparkasse vom 1. Januar d. J. ab auf $112\frac{1}{2}$ M. zu normiren, wurde abgelehnt. Der Vorschlag des Kuratoriums der Kreis-Sparkasse, auf Grund des § 18 des Statuts den Zinsfuß für alle neuen Einlagen vom 1. Juli d. J. ab auf $3\frac{1}{2}$ Prozent zu ermäßigen, für die früheren Einlagen den Zinsfuß von 4 Prozent aber bis zum 31. Dezember 1883 bestehen zu lassen und erst vom 1. Januar 1884 ab ebenfalls auf $3\frac{1}{2}$ Prozent zu ermäßigen, wurde genehmigt mit einer Resolution des Herrn Justizraths Puchta, worin der Kreistag die Erwartung ausspricht, daß das Kuratorium vom 10. d. Mts. ab den Zinsfuß vom Darlehn inkl. Verwaltungskosten auf höchstens 6 Prozent normirt. Diejenigen Einleger, welche ihre Gelder der Sparkasse zu diesem Zinsfuße nicht belassen wollen, müssen ihre Kapitalien unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 26 des Statuts kündigen. Die nach § 18c des Statuts zu zahlende Prämie wird hierdurch nicht berührt, sondern nach wie vor nach dem Reinertrage der Kreissparkasse festgesetzt. Der Antrag des Rendanten der Kreissparkasse wegen Anschaffung eines Schreibtisches mit verschließbarem Aufsatz wurde genehmigt und sollen die Kosten hierfür gemeinschaftlich von der Kreissparkasse und der Kreis-Kommunalkasse getragen werden. Die Vorschlagsliste in Betreff der zu Amtsvorstehern, bezw. Stellvertretern geeigneten Personen wurde vervollständigt. Decharge der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung pro 1881—82 wurde ertheilt. Für die in die Taubstummen-Anstalt aufzunehmende Pauline Colberg, Tochter des Einwohners Franz Colberg in Klein-Platenheim, wurde zur Einkleidung eine einmalige Beihülfe von 50 M. bewilligt. Der Antrag der Wittwe des pensionirten Chaussee-Aufsehers Vossius wegen Gewährung der Pension ihres verstorbenen Mannes für den Gnadenmonat März d. J. wurde genehmigt. Als Kreistagsabgeordnete in den Kreisvorstand der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse pro 1. Januar 1883 bis ultimo 1888 wurden die Herren Rittergutsbesitzer von Puttkamer-Kl.-Gustkow, Gutsbesitzer Schimmelpfennig-Wusseken und Zimmermeister Gollmer hierselbst einstimmig gewählt. In die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen pro 1883/84 wurden die Herren Kaufmann Gube-Bütow, Gutsbesitzer Kuschel-Damerkow und Gutsbesitzer Böselt-Gramenz gewählt. Zu Vertrauensmännern zu den Geschäften des Ausschusses in Bezug auf die Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurden die Herren Rittergutsbesitzer Kette-Jassen, Rittergutsbesitzer Heyer-Moddrow, Gutsbesitzer Kuschel-Damerkow, Kaufmann Gube-Bütow und Rittergutsbesitzer Dämicke-Adelig-Bütow gewählt. Zur Beschlußfassung in der Angelegenheit wegen Einziehung der aus dem 4-Millionenfond gewährten Darlehne war vom Kreisausschusse dem Kreistage vorgeschlagen, den Beschluß vom 21. Januar 1875, durch welchen der Landrath zur Anstellung von Klagen gegen säumige Darlehns-Empfänger aus dem 4-Millionenfond autorisirt ist, dahin zu deklariren bezw. zu erweitern, daß der Landrath auch zu allen Handlungen, welche mit einer Klage im Zusammenhange stehen, befugt sein soll, namentlich auch zu Stellung von Anträgen auf Zwangsvollstreckungen inkl. auf hypothekarische Eintragung und unter Beachtung des § 137 Absatz 3 der Kreisordnung zur Ausstellung von löschungsfähigen Quittungen. Die Anlegung der Zufuhrwege nach den Bahnhöfen Bütow und Borntuchen wurde beschlossen, wenn die betheiligten Gemeinden sich vorher den Rother'schen Bedingungen unterwerfen. In Bezug auf den Zufuhrweg nach dem hiesigen Bahnhof wurde die projektirte Breite von 9 Metern nicht für genügend erachtet, vielmehr beschlossen, denselben in einer Breite von 10 Metern anzulegen und zwar ohne Sommerweg, so daß mit Ausnahme der Böschungen die ganze Breite des Weges in 21 Zentimeter starker Steinschüttung herzustellen ist. Die Anlegung eines Fußweges neben dem Fahrwege wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Bau der Zufuhrwege soll an einen Unternehmer im Lizitationswege ausgeboten werden.

Vermischtes.

Berlin. Bei Schluß der gestrigen Reichstagssitzung — die Abgeordneten waren eben im Begriffe, sich zu entfernen — rief ein Mann von der Zuschauertribüne hinunter: „Ihr seid Alle Kohlrabiköpfe!" Der Rufer wurde von den Galleriedienern sistirt — es war eine, dem Namen nach den Mitgliedern der Petitionskommission sehr wohl bekannte Persönlichkeit, ein ehemaliger Feldwebel, der zeitweilig Geistesstörungen unterworfen ist, der Dutzende von Petitionen erfolglos an den Reichstag geschickt hat und der seit einem Jahrzehnt auch die Zeitungsredaktionen mit seinen Beschwerden und Bittgesuchen unsicher machte.

— (Wenn geistliche Herren küssen.) Die „Times" erzählt folgenden Vorfall, der sich kürzlich in London zugetragen. Herr F. ist einer der eifrigsten Seelsorger der anglikanischen Kirche, die den katholischen Formen des Gottesdienstes zuneigen und diese in der englischen Staatskirche wieder einzuführen bemüht sind. Seine Predigten finden namentlich bei dem weiblichen Theile seiner Gemeinde außerordentlichen Anklang; ob der Inhalt desselben, oder die auffallend schöne Erscheinung des jugendlichen kraft- und gesundheitstrotzenden Geistlichen die Ursache sind, hat bisher Niemand zu entscheiden gewagt. Vor einigen Tagen nun erschien bei ihm eine junge Dame, deren liebliche Züge, durch die ihnen aufgeprägte Melancholie und die Staffage eines Trauergewandes noch einen besonderen Reiz gewannen. Nach ihrem Verlangen befragt, sagt sie stockend, verwirrt und mit thränenumflorten Augen, daß es sich um eine Angelegenheit handle, die ihr ganzes Lebensglück betrifft; sie könne aber ihr Geheimniß nur offenbaren, wenn ihr geistlicher Berather, zu dem sie das unbegrenzteste Vertrauen besitze, sie besuchen und in ihrer Wohnung die Beichte entgegennehmen wolle, die abzulegen sie das unabweisbare Bedürfniß empfinde. Herr F. hält es für eine heilige Pflicht, diesem Wunsche zu entsprechen und findet sich am nächsten Tage in der ihm angegebenen Wohnung des reumüthigen Beichtkindes ein. Unter holdem Erröthen, zagend und bebend, bekennt das junge Mädchen seine Schuld — es ist die Liebe, eine heiße, unbezwingbare Liebe zu — dem Beichtvater. Herr F. ist in der peinlichsten Verlegenheit, er weiß nicht, was zu thun; die junge Dame aber zeigt ihm den Weg zur Rettung. Sie sagt, sie wisse, wie ernst es ihm um das Wohl der Kirche sei, sie wisse, daß er entschlossen sei, im Zölibat zu leben und zu sterben und sie wolle ihre reine, unentweihte Liebe für ihn in das Grab nehmen, wenn er ihr nur den Abschied leicht machen, ihr ganzes weiteres Leben mit dem Andenken an diese Stunde durch — einen Kuß verschönen wolle. Der junge Geistliche war gerührt und nach einigem Zögern überwand er seine Schüchternheit und küßte die junge Dame. Mit Thränen im Auge reichte sie ihm die Hand zum Abschiede. Einige Tage später erhielt der Rev. F. ein zartes, wohlriechendes Briefchen und als er es öffnete, fand er darin eine Photographie (Kabinetformat), sein höchsteigenes Selbst in dem Augenblicke, wo er die junge Dame küßt! Ein Begleitschreiben der interessanten jungen Dame verständigte ihn zugleich, daß noch weitere elf Photographien angefertigt worden seien, welche um den Preis von 20 Pfund Sterling zu seiner Verfügung stünden! Kaufverhandlungen sollen bereits eingeleitet sein.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 12. April. Ein heute Abend hier eingegangenes amtliches Telegramm meldet, Sponga sei in Pozsony bei Preßburg verhaftet worden.

Wien, 12. April. (B. T.) Paul Sponga kam heute in Preßburg an, wohin er von Wien aus mit der Eisenbahn gereist war. Von den Polizeibeamten erkannt, setzte er sich hartnäckig zur Wehre und gab aus einem Revolver fünf Schüsse ab, fehlte jedoch stets und schoß sich dann selbst in den Mund, wobei er sich schwer, aber nicht tödtlich verwundete. In das Gerichtsgebäude gebracht, vermochte er noch anzugeben, daß er Sponga sei und gestand sein Verbrechen ein. In Preßburg ist die Aufregung ungeheuer. Trotz strömenden Regens umstanden Tausende das Gerichtsgebäude. — Aus Budapest wurden telegraphisch Polizei-Beamte requirirt.

Brüssel, 12. April. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 56 Millionen mit 85 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Paris, 12. April. Unter Bezugnahme auf die gestrige Rede Mancini's sagt das „Journal des Debats", der italienische Minister des Auswärtigen beschuldige Frankreich, daß es nach der Herrschaft im Mittelmeer strebe, während doch das Gleichgewicht der Kräfte, die sich gegenwärtig im Mittelmeer befänden, hinreichend garantirt sei durch die Macht, die Gibraltar, Malta, Egypten, Cypern und Suez im Besitz habe.

Paris, 12. April. Cazot ist zum ersten Präsidenten des Kassationshofes ernannt.

Bordeaux, 12. April, Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr. Das hiesige militärische Proviantgebäude wurde durch eine Feuersbrunst, die heute Abend 6 Uhr ausbrach und deren Entstehungs Ursache noch unbekannt ist, vollständig in Asche gelegt, eine sehr große Menge von Lebensmitteln und militärischen Proviant-Vorräthen wurde ein Raub der Flammen. Der Brand dauert noch fort.

Rom, 12. April. Von heute früh ab hat in ganz Italien die Wiederaufnahme der Baarzahlungen in den Kassen des Schatzes und der Banken begonnen, bis jetzt werden nur geringe Summen zur Umwechslung präsentirt.

London, 12. April. Die unter der Anschuldigung des Besitzes von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken jüngst hier verhafteten sechs Personen erschienen heute vor dem Gerichtshof von Bow-Street. Der Prokurator Poland wies nach, daß dieselben mit Whitehead in Verbindung gestanden hätten, daß die Verschwörung in Amerika angezettelt sei und daß der verhaftete Gallagher mit John Devoy und O'Donovon Rossa im Briefwechsel gestanden habe. Von den abgehörten Zeugen wurde bekundet, daß Gallagher unter dem Namen Fletcher den in Birmingham unter Anklage gestellten Whitehead besucht habe. Die Verhandlung wurde schließlich auf nächsten Donnerstag vertagt.

Dublin, 12. April. In dem Prozesse gegen Joseph Brady und Genossen wegen des Mordes im Phönixpark bestätigten heute mehrere Zeugen die über den Hergang bereits bekannten Einzelheiten. Carey erkannte in einer ihm vorgezeigten Photographie die in dem Prozesse als Nummer Eins bezeichnete geheimnißvolle Persönlichkeit wieder. Der Advokat Webb begann hierauf sein Vertheidigungs-Plaidoyer.

Wakefield, 12. April. Von der Polizei wurde heute ein Irländer verhaftet, der für einen Führer der Fenier gehalten wird und der sich Mac Nully nennt.

Kopenhagen, 12. April. Folkething. Die Radikalen und Gemäßigten der Linken brachten heute den Antrag ein, eine Adresse an den König zu richten, worin auf die steigende Mißstimmung gegen das Ministerium hingewiesen werden soll, dessen äußere und innere Politik nicht geeignet sei, das Wohl des Landes zu fördern. Bei der Menge der Vorlagen, die der Erledigung harrten, leide das Interesse des Königs und des Landes. Obgleich vier Auflösungen stattgefunden hätten, habe die wachsende Majorität die Auffassung der Kammer bestätigt und könne auf diesem Wege das Mißverhältniß nicht beseitigt werden. „Wir wenden uns deshalb an den Thron mit dem Wunsche, es möge dem Könige gelingen, die Bedingungen für ein ersprießliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Glieder der Gesetzgebung herzustellen."

Moskau, 12. April. Die Krönungsinsignien wurden bei der Ankunft am Bahnhof von dem Generalgouverneur von Moskau, von dem Gouverneur der Stadt, von dem Oberpolizeimeister und von mehreren anderen hohen Würdenträgern empfangen, am Bahnhof war eine Ehrenwache vom Astrachan'schen Regimente aufgestellt. Vom Bahnhofe aus wurden die Krönungsinsignien hierauf in feierlichem Zuge nach dem Thronsaal übergeführt. Voran ritt ein Trompeterkorps, dann folgte eine Abtheilung des dritten Sam'schen Dragonerregiments, an welche sich vier Kammerjunker, vier Kammerherren in offenen Wagen anschlossen. Sodann folgten zwei Zeremonienmeister, ein stellvertretender Zeremonienmeister, der Hofmeister Baron Bühler, hierauf kamen in einzelnen Wagen die kleinere Kette des Andreasordens, der Reichsapfel, das Szepter, die Krone der Kaiserin, die große Krone des Kaisers. Eine Schwadron des dritten Sam'schen Dragoner-Regiments bildete den Schluß des Zuges, der das Nikolskythor passirte und bei der Waffenkammer anhielt, wo die Krönungsinsignien vom Grafen Orlow-Davidow und anderen Würdenträgern in Empfang genommen und nach dem Thronsaal gebracht wurden. Auf dem ganzen Wege hatten sich große Volksmassen aufgestellt, die den Zug unbedeckten Hauptes an sich vorüberziehen ließen.

Auf geheimnißvollen Pfaden.

Kriminal-Roman von E. Heinrichs.

12)

„Sie wollen also morgen früh wirklich zu unserem Medium?" fragte der Doktor nach einer Pause.

„Ja, mein Bester, jedenfalls, und früh genug fortwandern, um den ersten Zug benützen zu können. Führer brauche ich nicht, habe den Weg genau mir gemerkt. — Wenn Sie einige Zeilen zu meiner Legitimation schreiben wollen, wäre mir das sehr lieb, die Kleine könnte mir mißtrauen."

„Sehr begreiflich, Herr Jäger! — ich schreibe sogleich die Zeilen, der Zug geht von H. um 7 Uhr oder etwas früher ab, Sie müßten somit um 5 Uhr schon aufbrechen und hätte ich die größte Lust, Sie eine Strecke durch das Gebirge zu begleiten."

„Wäre mir höchst angenehm, Doktor, — doch sorgen Sie während Ihrer jedesmaligen Abwesenheit für strenge Wacht am Krankenbett."

„Merkwürdige Aengstlichkeit," lachte der Doktor kopfschüttelnd, „Sie lassen sich in der That von einer fixen Idee beherrschen, mein bester Herr Jäger!"

„Wollen Sie meinen Rath befolgen oder nicht, Doktor?" fragte Jener, ihn ernst anblickend, „ich verlange strikte Befolgung meiner Anordnungen oder reise morgen früh nach Berlin zurück."

„Alle Wetter, dann muß ich wohl die Sache ernst nehmen, — Sie sollen mich gehorsam finden, liebster Freund! — Mein Wort darauf, die alte Frau wird die gemessensten Befehle erhalten, obwohl sie in einem solchen Falle von mir bereits instruirt worden ist."

„Sie darf den Kranken keinen Moment allein lassen —"

„Soll geschehen."

„Keinem Fremden den Zutritt gestatten und während ihrer eigenen Abwesenheit nur einem erprobten Hausgenossen die Wache überlassen. Sie sehen, Doktor! daß ich die Sache sehr ernst nehme."

„Ja, Herr Jäger, und bin ich Ihnen sehr dankbar für diesen Eifer. Verzeihen Sie meine alberne Rede von vorhin, — ich werde folgsam sein wie ein Kind."

„Das rathe ich Ihnen, Doktor! Ihr Herren Aerzte habt die traditionelle Grobheit Laien-Ansichten gegenüber gepachtet, wollt aber andern Fakultäten beileibe das gleiche Recht nicht zugestehen. Nun schreiben Sie zwei Zeilen für das Medium und weisen mir mein Bett an, ich bin müde."

Doktor Lambrecht lachte und führte den hitzigen Botaniker hinter einen Vorhang, wo bereits ein zweites Bett für den Angekommenen in aller Eile hergerichtet worden, da der Gasthof auf so viele Touristen nicht eingerichtet war.

„Ich will den Kaffee auf halb 5 Uhr bestellen," sagte er, dem Freund die Hand schüttelnd, „gute Nacht, Herr Jäger!"

„Gute Nacht, Doktor!"

Nach zehn Minuten schlief Herr Jäger fest, während der Doktor noch einmal nach seinem Kranken sah, dem Wirth die nöthige Weisung für den andern Morgen ertheilte und dann erst das Briefchen an Irma Wielandt schrieb, welches ihm mehr Kopfzerbrechen machte, als hundert Rezepte.

7.

Am nächsten Morgen war das Wetter wundervoll, ein lauer Wind strich säuselnd durch den prächtig grünen Bergwald und vermischte sich harmonisch mit dem schmetternden Jubelchor der kleinen befiederten Sänger. Die Sonne warf ihren glänzenden Königsmantel über Berg und Thal, und vergoldete die stolzen Felsenwände und ihre öden schauerlichen Abhänge bis hinab in düstere Abgründe, wohin noch nie ein Strahl des belebenden Lichtes drang.

Herr Jäger schritt punkt fünf Uhr mit dem Doktor durch den Garten. Es waren zwei harmlose Touristen, welche vergnügt ihre Knotenstöcke schwangen und die Hüte mit frischem Grün schmückten.

„Guten Morgen, guten Morgen!" tönte es plötzlich hinter ihnen her und als sie sich umwandten, winkte Herr Gottlieb Spengler mit Händen und Füßen vom Hause her.

„Ich gehe mit," schrie er athemlos, „lasse mir nur den Fouragebeutel füllen."

„Na, das fehlt noch," brummte der Doktor, „wird das Kameel uns den prächtigen Morgen gründlich verderben."

„Ei was, Doktor!" meinte Herr Jäger lächelnd, „lassen Sie den guten Spengler nur mitgehen, er nützt uns mehr, als Sie denken, mit seiner Begleitung, z. E. als Folie der Harmlosigkeit."

„Zum Henker, das ist ja der Aktuarius Schulze," flüsterte der Botaniker, die blaue Brille fest an die Augen drückend, „es ist mein Untergebener, Doktor! sollte der Schlaukopf mich wohl erkennen können?"

„Nein, stimmen Sie den Kehlkopf nur ein wenig tiefer; da er Ihre Anwesenheit nicht ahnt, wie solches doch bei mir der Fall, ist ein Erkennen unmöglich."

Die beiden Touristen kamen jetzt im Eilschritt heran.

„Guten Morgen, meine Herren!" sprach Schulze, seinen Hut schwenkend, „auch mich lockt es hinaus, die Siebenschläfer-Kompagnie war nicht zu ermuntern, und da wir vor acht Uhr nicht abfahren, entschloß ich mich, meinem Freund Spengler das Geleite zu geben."

„Ja denken Sie sich, meine Herren!" nahm Gottlieb etwas athemlos das Wort, „bekomme ich gestern Abend eine Depesche, daß meine Nichte heute mit dem ersten Zuge in H. eintrifft. Da habe ich mich nur früh genug auf die Socken gemacht."

„Was aber, um Himmelswillen, wollen Sie denn so früh in H.?" rief Doktor Lambrecht erstaunt, „der Zug trifft ja erst nach 9 Uhr ein."

„Thut nichts, Herr Doktor! spaziere gemächlich und brauche mich nicht in Brand zu laufen. — Meine Nichte kommt aus Berlin, der Herr Aktuarius kennt ihren Vater, ist der Advokat und Notar Herming, ein kreuzbraver Kerl, hatte meine Schwester zur Frau, ist leider Gottes schon seit fünf Jahren todt, na, Gott habe sie selig, die Gute verdient es wirklich."

„Ja, meine Herren!" nahm der Doktor jetzt rasch das Wort, „dann müssen wir aufrichtig bedauern, Ihre Gesellschaft nicht länger genießen zu können, da Herr Jäger vor sieben Uhr in H. eintreffen muß."

„Ich denke, Sie wollen mit meiner Frau botanisiren?" fragte Spengler bestürzt.

„Gewiß will ich das, mein lieber Herr Spengler!" erwiderte Jäger lächelnd, „bin heute Abend jedenfalls wieder zurück, da ich nur einen Freund dort begrüßen werde. Auf Wiedersehen, meine Herren!"

„Gehen Sie auch mit nach H., Herr Doktor?" fragte der Aktuarius.

„Vielleicht, — wenigstens marschire ich eine tüchtige Strecke mit durch's Gebirge."

„Dann will ich Ihnen Lebewohl sagen, — werden uns wohl sobald nicht wieder sehen, Herr Doktor!" sagte der Aktuarius, demselben die Hand entgegenstreckend. „Wäre mir sehr angenehm, wenn Sie mir späterhin von dem Schicksal Ihres armen Kranken ein wenig mittheilen wollten."

Doktor Lambrecht versprach es mit einem Händedruck und eilte dann dem Botaniker, welcher langsam vorausgeschritten, nach.

„Weiß der Kuckuk, was mir an diesem Herrn Jäger nur so besonders auffällt," meinte Schulze, „der Mann kommt mir merkwürdig bekannt vor und ich weiß doch nicht, wohin ich ihn plaziren soll.

„Ach was, gehn Sie mir mit Ihren Aehnlichkeitne, Herr Aktuarius! — Wir Menschen sehn uns schließlich alle ähnlich. Herr Jäger ist ein netter gemüthlicher Mensch und das ist mir auf der Reise genug. Wenn Doktor Lambrecht mit ihm umgeht, so weiß ich, daß seine Reputation gut ist und bin hinlänglich beruhigt."

„Versteht sich am Rand, bester Herr!" lächelte der Aktuarius, „der Doktor ist eine persona grata in meinen Augen, aber daß dieser Herr Jäger mit Ihrer Frau Gemahlin botanisiren will, — hm, Herr Spengler, das finde ich komisch —"

„So, warum komisch, Herr Aktuarius?" fragte der ehrliche Gottlieb stehen bleibend, „meine Frau ist eine Blumenfreundin, weshalb sollte sie nicht Vergnügen am Botanisiren finden?"

„Der Aktuarius beeilte sich, seinen Fehler wieder gut zu machen und die Sache ganz in der Ordnung zu finden, da er den Schwager des Notars Herming nicht erzürnen mochte.

Sie schritten im behaglichen Gespräche weiter und erreichten bald die berüchtigte Mordstätte.

„Nicht um die Welt möchte ich Nachts diesen Weg passiren," meinte Spengler, sich vor Entsetzen schüttelnd, „soll mich wundern, ob die Geschichte jemals aufgeklärt wird."

„Das wollen wir im Interesse des armen Ma-

Berlin, 12. April 1883.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		102,30 bz G
Konsolidirte Anleihe	4½	104 25 bz
do. do. 1876.	4	102 20 G
Staats-Anleihe	4	101 30 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	98 50 bz G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,35 bz
do. do.	4	101,40 bz G
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	104 00 B
Central-Landschaftl.	4	101,75 bz
Kur- und Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	92,20 bz
do.	4	102,00 bz
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	93 00 B
do.	4	101,70 bz B
do.	4½	103,00 bz
do. Landsch. Cr.		— —
Posensche neue	4	102 00 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	95,60 G
do. do.	4	101,80 G
do. do.	4	101 80 G
do. do. 2. S.	4½	102 00 G
Ostpreußische	3½	92 80 G
do.	4	101,25 B
do.	4½	—,—
Kur- und Neumärk.	4	101 50 bz B
Pommersche	4	102 25 bz
Posensche	4	101 90 bz
Preußische	4	101,90 bz
Schlesische	4	101 80 bz

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	101 75 G
Baier. Anl. v. 59 à 100 Fl.	4½	142,50 bz G
Hess. Präm.-Sch. à 40 Thl.	—	302 50 bz G
Bad. Prämien-Anleihe	4	132 40 bz
do. 35-Fl.-Loose	—	218,00 bz B
Köln. Prämien-Anleihe	4	133 70 B
Braunschw. 20Thl. Loose	—	98 00 G
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3½	127,60 bz B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	128,25 B
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do. do. 2. Em.	5	—,—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	189,50 B
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	185,[illegible]0 bz
Meininger Loose	—	28,50 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	117,50 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	146,25 bz

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	—,—
do. Bonds (fund.)	4½	—,—
Oesterr. Gold-Rente	4	83 90 bz B
do. Papier-Rente	4⅕	66,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	67 30 bz B
do. 1854-Loose	4	— —
do. 1858-Loose	—	325 00 B
do. 1860-Loose	5	120 90 bz
do. 1864-Loose	—	313 50 bz G
Ungar. Goldrente	6	102 70 bz
Russ. Boden-Credit	5	83 50 bz G
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	87,80
do. do. v. 1872	5	87,80
do. do. v. 1873	5	—,—
Russ. Anleihe v. 1875	4½	78,50
do. do. v. 1877	5	92 00

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	1880 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8½	4	219,50 bz
Bergisch-Märkische	5⅙	4	125,50 G
Berlin-Anhalt	6	4	—,—
Berlin-Dresden	0	4	22,50 bz
Berlin-Görlitz	0	4	— —
Berlin-Hamburg	14½	4	349 50 bz
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	[illegible]	[illegible]	119,4[illegible] G
Breslau-Schw.-Freib.	4⅔	4	108 50 bz B
Cöln-Minden			— —
Halle-Sorau-Guben	0	4	35 40 bz G
Märkisch-Posen	0	4	40 30 B
Magdeburg-Halberstadt			—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	101,60 bz
Oberschl. La. A. C. D. E.	10⅕	3½	247,00 bz G
do. La. B.	10⅕	3½	151,50 b
Ostpr. Südbahn	0	4	133,90 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	7⅖	4	184 00 bz G
Rheinische	6½	6½	165,60 G
do. La. B Gt. g.	5	4	101 60 bz G
Rhein-Nahe	0	4	— —
Stargard-Posen	4½	4½	103,00 G
Thüringer	9⅖	4	214,90 G
do. La. B. gar.	4	4	—,—
do. La. C.	4½	4½	—,—
Tilsit-Insterburg	0	4	17,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	206 50 bz B
Mainz-Ludwigsh.	5	4	[illegible]1 90 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7⅖	4	192 75 bz G
Werrabahn	8	4	96,75 bz
Dux-Bod. La. A. B.	4	4	143 40 bz G
Franz-Josephbahn	5	5	[illegible],80 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	132 40 bz
Gotthardbahn (80 pCt.)	(6)	6	123 50 bz G
Kaschau-Oderberg	4	4	63 40 bz B
Oesterr. Franz.-S.	6	4	589 00 bz
do. Nordwestbahn	4½	5	—,—
do. do. La. B.	5	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	70 40 bz B
Rumänische	3½	4	—,—
Russische Staatsbahn	7	5	131,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	0	4	258 00 bz B
Warschau-Wien	10	4	251,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Akt.

	1880	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	56 00 bz G
Berlin-Görlitz	8½	5	— —
Breslau-Warschau	1½	5	80 4[illegible] bz G
Halle-Sorau-Guben	5	5	10[illegible],50 bz G
Märkisch-Posen	5	5	— —
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	— —
do. do. C.	5	5	—,—
Marb.-Mlawka	5	5	103,90 G
Nordh.-Erfurt	5	5	94 60 bz G
Oberlausitzer	6	5	81,25 bz G
Ostpreußische Südbahn	2½	5	113 75 bz G
Posen-Creuzb.	2½	5	93 50 bz G
Rechte Oderuferbahn	7,9	5	189,15 bz G
Rumänische Staats-Pr.			— —
Saalbahn	0	5	91,10 bz G
Saal-Unstrutbahn	—	—	—,—
Tilsit-Insterburger	3,1	5	93,9[illegible] bz G
Weimar-Gera		5	17,75 bz B

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

	Zf.	
Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	94 25 B
do. do. La. C.	3½	—,—
Berlin-Anhalter	4½	103 30 bz G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	— —
Berlin-Görlitzer	4½	103,00 B
Berlin-Hamburger	4	101 10 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,10 B
do. La. D. neue	4½	103,50 G
do. La. E.	4½	—,—
Berl. Stett. 3. S. (3½) g.	4	101 50 B
do. 6. S. (4½) g.	4	101 60 B
Bresl.-Sch.-Freib. La. J.	4½	103 00 G
do. La. K.	4½	103 00 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	103 00 B
do. 2. Em.	4	— —
Halle-Sorau Gt. g. A. B.	4½	103,40 G
do. La. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	103,00 bz
do. Leipzig La. A.	4½	106,50 B
Oberschlesische Em. v. 1873.	4½	101,00 B
do. Em. v. 1880.	4½	103 75 G
do. (Stargard-Posen)	4	101,00 bz
do. do. 2. Em.	4½	— —
do. do. 3. Em.	4½	— —
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	— —
Rechte Oderufer	4½	103 30 B
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103 10 B
do. v. 62, 64, 65	4½	103 10 B
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	— —
Thüringer 4. Serie	4½	103 50 bz G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84 30 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	104 70 bz
3. S.	5	104 70 bz
Kaschau-Oderberg gar.	5	82 25 G
Kronprinz-Rudolfsbahn	5	86 1[illegible] bz G
do. 1872.	5	86 [illegible]0 bz
Oest.-Franz.-Stsb., alte gar.	3	387,00 bz
do. do. 1874 gar.	3	387,50 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	374 60 bz
do. Franz-Staatsbahn	5	100 30 G
do. do. 1. Em.	5	106 50 G
Reichenb.-[illegible]	5	85,10 G
Schwz.-[illegible] u. Nordostb.	4½	—,—
Süd[illegible]bahn (Lomb.)	3	294,30 bz
do. neue	3	294,50 bz G
Baltische	5	86 30 G
Brest-Grajewo	5	88 25 bz
Charkow-Asow, gar.	5	93,40 B
do. in Liv. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel, gar.	5	92,50 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	85,60
Kozlow-Woronesch, gar.	5	93,75 bz
do. Oblig.	5	83,75 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	93,20 bz G
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	84,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	101,10
Mosco-Rjäsan gar.	5	63,50 bz
do.-Smolensk gar.	5	94,50
Orel-Griasy, gar.	5	80,00 bz G
Rjäsan-Kozlow gar.	5	101 25 G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,60 G
Rybinsk-Bologaye	5	80,25
do. 2. Em.	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	9[illegible],80
Warschau-Terespol, gar.	5	94,30
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103 00
do. 3. Em.	5	101,90
do 4. Em.	5	100 50
do. 5. Em.	5	99 40
Zarskoe-Selo	5	62,50 G

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	
Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 120)	5	109 30 G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	105 00 B
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	104 00 G
do. do. do.	4½	102,30 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110 90 bz G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3.		— —
do. do. 1. (rz. 125)	4½	110 00 B
do. do. 2.	4½	101,70 B
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100 75 B
do. do. Pfandbr.	5	100,20 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	109 [illegible]0 B
do. 2./4. (rz. 110)	5	105,50 B
do. 3. 5. (rz. 100)	5	101,50 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	100 50 B
Pr. B.-Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111 10 G
do. do. (rz. 108)	5	101,10 bz
do. do. (rz. 115)	5	104,20 bz G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	101,25 G
do. unkündb. (rz. 110)	5	114 50 G
do. do. (rz. 100)	4½	109 00 G
Preuß. Hyp. Bank (rz. 120)	4½	107,60 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	103 75 bz G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103 00 G
do. do. do.	4½	107 3[illegible] G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	101 20 bz G
do. do. do. (rz. 110)	4½	103,[illegible]0 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	106 50 G
do. do. do. do.	4½	100 30 G
do. do. do. do.	4	100,00 G

Bank-Papiere.

	Div.	Zf.	
B. f. Sprit-Prd.-H.	[illegible]	4	74,00 bz B
Berliner Cassenverein	9⁹/₁₀	4	141,75 bz
do. Handelsgesellsch.	5½	4	76 00 bz G
do. Makler-Verein	17	4	109 50 G
Börsen-Hand.-Verein	15	4	204 00 bz B
Bresl. Disconto-Bank	6	4	93 90 bz G
Danziger Privat-Bank	5[illegible]	4	113 75 G
Darmstädter Bank	9½	4	155,30 bz
do. Zettelbank	5[illegible]	4	111 50 G
Deutsche Bank	10	4	156,00 bz
Disconto-Com.	10	4	206,75 bz
Gothaer Grunderd.-Bank	5[illegible]	4	73,75 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	97,80 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	159 60 bz
do. Disconto	8	4	106 50 bz G
Lübecker Bank	5	4	100 25 B
do. Comm.-Bank	6	4	106 50 bz G
Magdeb. Privat-Bank	5⅔	4	— —
Mecklenburger Hypothek.	5	4	93 80 bz G
Meininger Credit-Bank	0	4	96 60 bz G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	9[illegible]0 G
Norddeutsche Bank	10	4	158 75 G
do Grundcredit	0	4	4[illegible] bz G
Petersb. Disconto-Bank	15⅖	4	115,00 G
do. Intern. Bank	12[illegible]	4	93 00 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	49,50 bz B
Pos. Provinzial-Bank	7⅕	4	120,50 bz B
Pr. Boden-Credit-Anst.	8⅙	4	109,50 bz G
do. Central-Bod.	8⅔	4	124 25 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	90,[illegible]0 bz B
Reichsbank	6	4	150,00 bz G
Rostocker Bank	4⅔	4	100,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	8½	4	82,50 bz G
Schles. Bankverein	8	4	109,60 bz G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	132,50 G
Weimarische Bank	5	4	91 50 G

Industrie-Papiere.

	Div.	Zf.	
Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	153 00 bz G
Deutsche Baugesellschaft	3	4	59 80 bz G
Ostend	0	4	—,—
Unter den Linden	0	4	11 00 B
Bazar	7½	4	—,—
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	— —
Brauereigesellsch. Ahrens	[illegible]	4	76 50 bz
Böhmisches	9	4	145 [illegible] bz G
Bock	2	4	65,50 bz G
Landré	9[illegible]	4	120,00 B
Patzenhofer	9	4	224 75 bz
Tivoli	3	4	87 50 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	— —
Egestorffer Salinen	5[illegible]	4	107 40 bz
Immobilien	5	4	81 50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	110 00 bz G
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	148 25 bz
do. Egells	0	4	[illegible] 00 B
do. Freund	—	4	17,90
do. Hartmann	8	4	147 50 bz G
do. Schwarzkopff	3½	4	145 50 G
do. Stettiner	0	4	19,90 G
do. Wöhlert	0	4	4 75
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	109 75 bz G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	174 50 bz G
Passage	2	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	13½	4	—,—
do. Große	7	4	192 00 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	—,—
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	4	—,—
Viehmarkt	4	4	22,50 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	3	6	—,—

Berg- u. Hüttengesellschaften.

	Div.	Zf.	
Bochum. Bergwerk A.	0	5	92 50 B
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	108,25 bz
Borussia Bergwerk	0	4	120,60 bz
Cölner Bergwerk	3	4	114 00 bz G
Donnersmarckhütte	1½	4	67 75
Dortmunder Union	0	4	12,75 B
Duxer Kohlenver.	0	4	37,50 G
Gelsenkirchener	6	4	123 50 G
Harpener Bergbau	3[illegible]	4	113,50 bz
Hibernia	8⅓	4	95,00 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	133,75 bz
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	32,75 bz G
Louise Tiefbau	2½	4	42 00 bz B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	— —
do. Zinkhütten	5[illegible]	4	10[illegible],75 G
Stolberger Zink-Hütten	1[illegible]	4	2[illegible],6[illegible] bz G
do. do. St.-Pr.	6⅔	5	88,[illegible]0 bz G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	57,4[illegible] bz
Thale Eisenwerk	—	4	— —
Warstein. Gruben	0	4	8 25 G
Westfälische Union	—	4	7,90

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 4½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 4 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Course vom 12.

Amsterdam 8 Tage	4½	168 75 bz
do. 2 Monat	—	168 70 bz
London 8 Tage	3	20 44 bz
do. 3 Monat	—	20 31 bz
Paris 8 Tage	3	81 05 bz
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	— —
Belgische Plätze 8 Tage	3½	80,90 bz
do. 3 Monat	—	80,55 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	170 75 bz
do. 2 Monat	—	169,90 bz
Petersburg 3 Wochen	6	201,55 bz
do. 3 Monat	—	200 25 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	— —
Sovereigns	20 39 bz
20 Franks-Stück	16 23 bz
Imperials	— —
Imperials p. 500 Gr.	13,97 bz
Englische Banknoten	20,45 bz
Französische Banknoten	81 15 B
Oesterreich. Banknoten	170,90 bz
do. Silberg.	— —
Russ. Noten 100 Rub.	202 55 bz

	Div. 1880	Zf.	
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4	
do. Börsenh.-Oblig.	—	4	
do. Schausph.-Oblig.	—	5	
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5	
Kreis-Oblig	—		
do.	—		
do.	—		
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½	
do. Prioritäts	—	4	
do. do	—	4½	
Germania	13½	4	
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	26	4	
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	9	4	
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1½	4	
Pomerania	1½	4	
Preuß. See- u. Fl.-V.	5	4	
Union, See- u. Fl.-V.	6⅔	4	
Neue Dampfer-Comp.	9	4	
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5	
N. Stett. Zucker-Sieder.	3[illegible]	4	
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	5	5	
Pommerensd. Ch.-P.-F.	23	4	
do. Seif. u. Chem.-F.			
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4	
do. Walzmühlen-A.	6⅔	4	
do. M.-B.-G Vulcan	7	4	
do. do. St.-Prior.	7	5	
do. Brauerei Elysium	0	5	
do. Portl.-Cem.-Fabr.	14	4	
do. Cham.-F. Didier	20	5	
do Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	—	4	
do. Bergschloß-Brauer.	8	4	

Börsen-Bericht.

Stettin, 12. April. Wetter: schön. Temp. + 6° R. Barom. 28" 5"'. Wind O.

Weizen etwas matter, per 1000 Klgr loko gelb. u. weiß. 170—186, geringer u feuchter 126—160 bez, per April-Mai 189,5—188,5—189 bez, per Mai-Juni 190—189—189 5 bez., per Juni-Juli 190,5 Bf. u. Gd., per Juli-August 193—192,5 bez., per September-Oktober 195 Bf. u Gd.

Roggen matter per 1000 Klgr. loko inl. 116—132, per April-Mai 135—134,5—135,5 bez, per Mai-Juni 137,5—136—137 bez., per Juni-Juli 139,5—138,5—139,5 bez., per Juli-August 142—141—141,5 bez., per September-Oktober 143,5 bez.

Hafer unv., per 1000 Klgr. loko pomm. 105—117.

Winterrübsen still, per 1000 Klgr. per September-Oktober 292 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. flüss 79,25 Bf., per April-Mai 78,5 bez., per Mai-Juni 79 Bf., per September-Oktober 64 bez.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 51,8 bez., per April-Mai 52,4 bez. u Bf., per Mai-Juni 53—52 9 bez., per Juni-Juli 53,7 Bf u. Gd, per Juli-August 54,5 bez, per August-September 55 Bf. u. Gd., per September-Oktober 53,7 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., a. Uf. 8,35 tr. bez.

Stettiner Walzmühle.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft findet

am Sonnabend, den 14. April, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer der hiesigen Börse statt, wozu wir die Herren Aktionaire (Kommanditisten) laut § 24 und 25 unserer Statuten einladen.

Das Komitee der Stettiner Walzmühle.

Karow. Ben. Kolbe. P. Grawitz. Wm. Lossius.

Um die Plage der Hausbettelei möglichst vollständig zu beseitigen, werden die Bewohner unserer Stadt wiederholt ersucht, **keinem unbekannten Bettler** ein Almosen zu verabreichen, die Bettler vielmehr an die Centralstelle zu verweisen, welche am Paradeplatz 46 von 10—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends geöffnet ist, dieser Stelle auch die den Bettlern zugedachten Spenden zuzuwenden.

Der Centralverband der Armenpflegevereine.

Für Photographen oder Gärtner.

Das Atelier gr. Ritterstraße 5 soll sofort zum Abbruch verkauft werden. Näheres vorn 1 Tr. links.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 15. April werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Abends 6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Jünglinge in der Sakristei:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Göhrke um 5 Uhr

In der Johannis-Kirche:
Herr Konsistorialrath Wilhelmi um 9 Uhr.
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der St. Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Wegeli um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

In der Getrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9 Uhr.
(Beichte und Abendmahl: Herr Prediger Göhrke.)
Herr Prediger Göhrke um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vormittags um 9½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
Um 4 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Pfarrhause.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Prediger Mans um 10½ Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Mans um 9 Uhr

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 9):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Ein altes flottes Butter en gros und detail-Geschäft

in sehr volkreicher Stadtgegend Berlins, billige Miethe, hohe Tageseinnahme, ist wegen Uebernahme e. Grundstücks billig abzutret. Adr. von Selbstkäufern unt **F. R. 104** an **Rudolf Mosse**, Berlin W. erb.

lers hoffen," versetzte der Aktuarius, „soviel ich freilich von unserem Wirth vernommen, — der Doktör ist eigentlich ein wenig zu schweigsam über seinen Kranken — wird der Unglückliche blodsinnig bleiben. Denken Sie, Spengler, sein Lebenlang eine wandelnde Leiche. — Nun muß die Frage herantreten, wer soll für diesen fremden Menschen sorgen? —"

„Die Kommune, natürlich," bemerkte Spengler.

„Ja, wer will diese Kommune sein, mein Bester? Wenn man nur nicht Herrn Ehlert dafür verantwortlich macht."

„Dummes Zeug, — man wird ihn einem Irrenhause übergeben," rief Spengler erhitzt, „das Schlimmste bleibt immer, daß der wirkliche Thäter straflos ausgeht und unser Wielandt den Schandfleck zeitlebens behält."

„Ja, es ist eine recht üble Sache für den armen Jungen, wäre besser für ihn gewesen, wenn er das Stöhnen nicht beachtet und den Unglücklichen dort unten gelassen hätte."

„Na nu, Herr Aktuarius! was ist mir das für eine Rede!" rief Spengler stirnrunzelnd, „das wäre ein schönes Christenthum. Nein, der junge Mann hat brav gehandelt, und wenn die Sache vor's Gericht kommt, werde ich wie ein Mann für ihn Zeugniß ablegen."

„Lieber Himmel, Herr Spengler, wir sind doch auch keine Heiden," lachte Schulze, „und werden ihm ebenfalls als Männer zeugen können. Wenn's nur hilft, das ist hier die Frage um Sein oder Nichtsein."

„Dann geh' ich bis zum Kaiser, mein Wort darauf, Herr Aktuarius!"

„Herrje, Freund Spengler! Sie fangen an, mir zu imponiren," lachte Schulze, ihm auf die Schulter klopfend, „unser Wilhelm ist herzensgut, das ist wahr, — aber hier wird selbst er nicht helfen können."

„Na, wir werden sehen," meinte Spengler, mit seinem Eichenstock einen wuchtigen Schlag gegen ein Gebüsch am Abhang führend.

Mit hellem Piepsen flatterte ein Zaunkönig aus dem Gebüsch hervor, klägliche Töne ausstoßend.

„Ach, armes Thierchen," sagte Schulze bedauernd, „was haben Sie auch so wüthend herumzuschlagen, Herr Spengler!"

Er bog vorsichtig die Zweige auseinander und erblickte ein Nest mit mehreren Jungen.

Na, gottlob, die Thierchen scheinen nicht verletzt zu sein. Schauen Sie hier, wie reizend das aussieht, — ein Nest voll Kinderchen, Herr Spengler! Kennen das Gefühl freilich nicht, — haben keine Kinder —"

„O, habe ich deshalb doch lieb, Sie glauben gar nicht, was ich von meiner Nichte halte," vertheidigte sich der bestürzte Gottlieb, „konnt' es ja nicht wissen, daß ein Vogel hier just gebaut, — gehen Sie doch einmal dort bei dem Nest hinunter, Herr Aktuarius!" — setzte er plötzlich verwundert hinzu, „was glänzt denn da so merkwürdig?"

„Werden wohl verborgene Schätze sein, mein Verehrter!" lachte Schulze, schaute aber doch aufmerksam hinein.

Plötzlich streckte er die Hand vorsichtig ins Gebüsch und zog einen Gegenstand hervor.

„Ein Ring," sagte er, denselben überrascht emporhaltend.

„Wahrhaftig, ein goldener Fingerring!" rief Spengler, die Hand darnach ausstreckend.

„Lassen Sie mich erst untersuchen," wehrte der Aktuarius mit sichtlicher Aufregung ab, „vielleicht haben wir hier einen wichtigen Fund gemacht."

Der Ring war aus massivem Golde verfertigt, mit einem großen Rubin geschmückt, in schöner aber alterthümlicher Fassung.

„Ob der Stein wohl echt ist?" frugte Spengler.

„Ohne Zweifel, die Fassung wie überhaupt die ganze Anfertigung zu kostbar. Sehen Sie, lieber Herr Spengler, der Ring ist sicher ein Familienstück.

„Sie zittern ja ordentlich vor Aufregung, Herr Aktuarius!" sagte Spengler verwundert, „können den kostbaren Ring doch nicht behalten, mein Bester! haben also keine Ursache, sich so fürchterlich darüber zu erregen."

„Mann! — Spenglerchen! — besitzen Sie denn gar kein Verständniß für diesen wichtigen Fund hier an diesem Platze, wo in letzterer Zeit ein Verbrechen verübt worden ist?"

„Ah, nun geht mir eine Illumination auf," rief Spengler überrascht, „diesen Ring, meinen Sie, könnte der Räuber hier verloren haben."

„Schreien Sie nicht so überlaut, lieber Freund," warnte der Aktuarius, „dergleichen Geheimnisse dürfen nicht in die Welt hinaus posaunt werden. Ich bin ein Mann vom Kriminal und muß das kennen."

„Na, hier sind wir doch allein, mein Verehrtester! Die kleinen Zaunkönige werden unsern Fund nicht verrathen."

Herr Schulze erwiderte nichts, er betrachtete noch einmal mit einer gewissen Zärtlichkeit den kostbaren Ring, so daß der brave Spengler auf allerlei merkwürdige Gedanken kam und verbarg denselben alsdann vorsichtig in seiner Westentasche.

(Fortsetzung folgt.)

Die Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden **zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten**, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds der gegenwärtig 73,000 Mk enthält, und wenn dieser nicht zureichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich:

in Bahn **Franz Kuhfuss**, Restaurateur,
in Garz a/O **A. Joel**, Rentier,
in Greifenhagen **Meyer & Heimann**, Kaufl.
in Naugard **E. Riebe**, Lehrer,
in Pyritz **Waldemar Sperling**, in Firma **J. Sperling**, Kaufmann.
in Stargard i/Pom. **J. Freudenthal**, Buchhdl.
sowie in Stettin

Rud. Krüger,
General-Agent, Bollwerk 8.

11. grosse Stettiner Pferde- und Equipagen-Verloosung.



Ziehung 28. Mai 1883.

100 Hauptgewinne: 10 Equipagen, darunter ein Vierspänner und **hochedle Reit- und Wagenpferde.**

Loose a 3 Mark (11 für 30 Mark) sind zu haben bei den mit dem General-Debit beauftragten Bankhäusern

Rob. Th. Schröder, Stettin, und
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3,

sowie in allen durch Plakat sich kennzeichnenden Verkaufsstellen.

Grabower Kirchbau-Lotterie.
Ziehung 1. Mai d. J.
Hauptgewinn: 1 Pianino,
goldene Herren- und Damenuhren, Nähmaschinen 2c.
Loose à 50 ₰. (11 für 5 ℳ) empfiehlt
Rob. Th. Schröder, Schulzenstr 32

Mattfeldt & Friederichs
Stettin, Bollwerk 36,
expediren Passagiere
von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
Alle **Auskunft** unentgeltlich

Nach Amerika

befördere ich wöchentlich 6 Mal Auswanderer und Reisende mit den **größten eisernen Dampfschiffen** bei **vorzüglicher Verpflegung** und **freien Schiffsutensilien** aus den Häfen

Hamburg, Bremen, Antwerpen etc.
zu ermäßigten Preisen!

Zur Sicherheit der Auswanderer ist eine Kaution von ℳ 30,000 geleistet.
Näheres besagen die Prospekte.

E. Johanning in Berlin,
Louisenplatz 7.

Auskunft ertheilen **Julius Kickhäfer** in Greifenberg und **E. Schultz** in Regenwalde.




Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik
von
Max Borchardt,
Beutlerstraße 16—18,
empfiehlt ihr **großes Lager** von **nur reell** gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten zu noch nicht dagewesenen billigen Preisen

200 ℳ **monatlich** reell. Haupt- und Neben-Verdienst für Alle. Prospekte gratis.
Hiller's Gewerbe-Institut, Leipzig, Südstr. 17.

!! Zur gefl. Beachtung !!
Auf mein reichhaltiges Lager in
Tricotagen
und
Strumpfwaaren
mache ich in diesem Jahre der **sehr billigen Preise** wegen bei nur **besten Qualitäten** ganz besonders aufmerksam.
Bedeutende Abschlüsse gestatten es mir, meinen werthen Kunden **noch größere Vortheile** zu bieten, als bisher.
G. Rosenbaum,
Wäsche und Corsett-Fabrik,
12, große Domstr. 12.



Spezial-Schirmfabrik, 28, untere Schulzenstr 28, empfiehlt ihre Neuheiten in **Sonnenschirmen,**
ohne Spitze von 1,50 Mk. an,
mit Spitze von 2,00 Mk an,
bis zum hocheleganteste Genre.
Herren-Sonnen- und Regenschirme in allen Stoffen u Qualitäten von 1,50 Mk. an.
Reparaturen und Bezüge schnell sauber und billig.
Annahme von Schirmen zur Wäsche und zum Spitzen-Besatz
Filialen: Stralsund und Stargard i. P.
Kinderschirme von 75 Pf. an

Die Herren **Restaurateure, Bierbrauer, Schankwirthe** und Private werden auf die Annonce „**Ochsenmaulsalat**" aufmerksam gemacht. Derselbe, berühmt als Nürnberger Spezialität wird aus dem Gaumen und Maul von Ochsen bereitet, in Essig versendet und bildet mit Zusatz von Zwiebeln, Pfeffer, Salz, Oel eine beliebte und erfrischende Speise.

Ochsenmaulsalat,
delikat und pikant, versendet 5-Kilo-Fäßchen franko nachzügl. ℳ 3½ **Sigm. Meinel, Nürnberg.**

Für Wiesen.
Zur Erzielung eines reichen Graswuchses und zur Entfernung von moosigen Stellen auf Wiesen, empfehle ich meinen echten, fein gemahlenen Leopoldshaller
Kainit
à Centner 2¼ ℳ und **Kalidüngesalz** à Centner 2 ℳ, **Superphosphat** à Centner 5½ ℳ inklusive Sack.
Albert Lentz,
Stettin, Frauenstraße 51.



Goldene Staats-Medaille
Berlin 1879.



W. SPINDLER
Berlin, C.,
11—13, Wallstrasse 11—13,
und **Spindlersfeld** bei **Cöpenick.**
Etablissement für
Färberei und Reinigung
von Herren- und Damen-Garderoben,
Zimmer- und Dekorations-Stoffen.

Gegründet im Jahre 1832.

Specialitäten:

DAMEN-GARDEROBE

jeder Art lässt sich, je nach ihrer Beschaffenheit, **unzertrennt** auf- und umfärben. Bei **seidenen** und **halbseidenen** Kleidern empfiehlt es sich, dieselben nur im zertrennten Zustande — à ressort — färben zu lassen. — Durch die **chemische Wäsche** werden Kleider, wenn auch noch so reich besetzt, unzertrennt gereinigt; — in gebotenen Fällen kommt die **nasse Wäsche** zur Anwendung. —

HERREN-GARDEROBE

wird bei der Färbung, wie bei der Reinigung, **unzertrennt** behandelt. **Reparaturen** an Uniformen wie an Civilgarderobe werden **auf Verlangen** sachgemäss ausgeführt.

MÖBELSTOFFE

in **Seide, Wolle** etc., als: **Rips, Damast, Satin, Plüsch** lassen sich durch Färben wieder verwendbar herstellen. Bei Plüschen, welche durch den Gebrauch abgenutzt sind, empfiehlt sich ein **Pressen mit einem Muster** zur Deckung der schadhaften Stellen — **Cretonnes und Glanz-Cattune** werden gereinigt und können denselben Glanz, welchen der neue Stoff hatte, wieder erhalten.

SAMMET-GARDEROBE

die durch Staub, Regen, Druckstellen etc. gelitten, lässt sich unzertrennt wieder herstellen; nur wenn der Sammet stark verschossen, ist ein Auffärben anzurathen, zu welchem Zwecke aber ein Zertrennen nothwendig wird.

Um beschädigte Stellen der Oberfläche des Sammet zn decken, empfiehlt sich das Einpressen eines Musters in denselben

TÜLL- UND MULL-GARDINEN

werden gewaschen und **auf „Neu" appretirt** event. auch **crême gefärbt.** Ausbesserungen an Gardinen werden auf das Sauberste ausgeführt.

ECHTE SPITZEN

wie auch Imitationen, gewöhnliche Kante etc. werden **„auf Neu" gewaschen** und Schäden, wenn gewünscht, von sachkundiger Hand ausgebessert.

STRAURR- UND PUTZFEDERN

werden zum Färben, Waschen und Kräuseln angenommen, ebenso wird das Ausbessern und Unterlegen schadhafter Federn ausgeführt.

GLACÉE- UND WILDLEDERNE HANDSCHUHE

werden auf das Sauberste gewaschen; estere auch schwarz gefärbt und letztere in der früheren Farbe wieder hergestellt. Nöthige Aufbesserungen gelangen ohne Weiteres zur Ausführung.

Annahmestelle für
STETTIN
14, Breitestrasse 14.
Agenturen in allen grösseren Städten Deutschlands.

Neu! Reinigung der Bilder und Karten von allen Flecken, von Jedem anwendbar, liefere ich gut verpackt für 2 ℳ nebst Gebrauchsanweisung. Die Lösungen genügen, 12 mittelgroße Bilder zu reinigen und haben sich meine vor 12 Monaten angestellten Versuche, ohne den Druck zu schaden, glänzend bewährt. **Franz Dittmann**, Anklam, **Glasermeister u. Photograph.**

Der Frohnerknecht **Boerst**, gebürtig in Mecklbg., wird ersucht, mir Zwecks Diensteinstellung in meiner Wirthschaft seinen Aufenthalt schleunigst anzugeben.
Gnoyen, 10. April 1883.
Fr. Reimer, Frohnereipächter.

Für mein Materialgeschäft suche einen jungen Mann, der kürzlich seine Lehrzeit beendet hat.
B. Fischer,
Rummelsburg i. Pomm.

Ein tüchtiger energischer **Braumeister**, prakt. u. theoret. gebildet, sucht dauerndes Engagement. Feinste Referenzen. Antritt auf Wunsch sofort oder später. Gef. Off. unter **A. C.** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Für ein junges Mädchen wird eine Stelle auf dem Lande gesucht, wo dieselbe unter Anleitung der Hausfrau die Wirthschaft gründlich erlernen kann. Offerten unter **M. P. Nr. 82** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Ein junges Mädchen, welches schon längere Zeit einer Landwirthschaft selbstständig vorgestanden, sucht ähnl. Stelle od. als Stütze d Hausfr. auf d. Lande. Beste Ref. steh. z. Seite. Adr. H. H. 25 i. d. Exp. d. Bl., Schulzenstr 9.

1 j. Mann, der schon mehrere Jahre Lehrerstellen verwaltet, sucht zu sogleich eine Hauslehrerstelle Off. u. **H. R.** in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3, erbeten.